



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

THEOLOGISCHE HOCHSCHULE EWERSBACH

EVANGELISCHE THEOLOGIE

EVANGELISCHE THEOLOGIE (B.A.)

EVANGELISCHE THEOLOGIE (M.A.)

EVANGELISCHE GEMEINDEPRAXIS (M.A.)

September 2025

Q

[**► Zum Inhaltsverzeichnis**](#)

Hochschule	Theologische Hochschule Ewersbach
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Evangelische Theologie (inkl. der Variante „Evangelische Theologie für Jugend, Gemeinde, Mission und Diakonie“)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
	Variante: 8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
	Variante: 01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012–30.09.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	02.09.2025

Studiengang 02	Evangelische Theologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2012–30.09.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Evangelische Gemeindepraxis		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	7
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	7
Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	9
Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)	11
Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	11
Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	27
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	29
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	30
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	31
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	33
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	34
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	34
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	34
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	35

III. Begutachtungsverfahren	37
III.1 Allgemeine Hinweise	37
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	37
III.3 Gutachtergruppe	37
IV. Datenblatt	38
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	38
IV.1.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.).....	38
IV.1.2 Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)	41
IV.1.3 Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.).....	43
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	44
IV.2.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.) und Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)	44
IV.2.2 Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.).....	44

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine vom Land Hessen staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie ist vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die Hochschule fungiert als Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden KdöR für dessen Gemeindereferentinnen bzw. -referenten, Pastorinnen bzw. Pastoren sowie für Missionarinnen und Missionare der Allianz-Mission e.V. Die Theologische Hochschule Ewersbach arbeitet in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR.

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie und zusätzlicher außerfachlicher und praktischer Qualifikationen. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und soll für eine Berufstätigkeit als Gemeindereferent bzw. Gemeindereferentin im Bund Freier evangelischer Gemeinden oder für eine andere Tätigkeit innerhalb des kirchlichen Bereichs (z. B. Jugendarbeit, Mission, Diakonie, Sozialarbeit) und über sie hinaus (z. B. Verlagswesen, Journalismus, Beratung, Personalführung) qualifizieren. Personen, welche die Qualifikation zur Pastorin bzw. zum Pastor oder zur Missionarin bzw. zum Missionar erwerben möchten, sollen die Grundlagen für ein entsprechendes Masterstudium erwerben.

Die Verbindung von Studium und Praxis soll durch mehrere Praktika gewährleistet werden, die in einer Gemeinde, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in einem diakonischen Arbeitsfeld absolviert und durch Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden.

Das Studium kann in Vollzeit oder bei einer Anstellung im Umfang von 8-19 Stunden pro Woche als Variante auch in Teilzeit studiert werden. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Jugend, Gemeinde, Mission oder Diakonie. Wenn der Übergang in einen auf die Pastorentätigkeit ausgerichteten Masterstudiengang angestrebt wird, kann diese Variante nicht gewählt werden.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine vom Land Hessen staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie ist vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die Hochschule fungiert als Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden KdöR für dessen Gemeindereferentinnen bzw. -referenten, Pastorinnen bzw. Pastoren sowie für Missionarinnen und Missionare der Allianz-Mission e.V. Die Theologische Hochschule Ewersbach arbeitet in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ hat das Ziel, als konsekutiver Studiengang die theologischen Wissensbestände, Reflexions- und Verstehensprozesse eines grundständigen Bachelorstudiengangs zu vertiefen. Er basiert auf den Kenntnissen und Kompetenzen, die in einem entsprechenden Bachelorstudiengang inklusive bestandener Sprachprüfungen in den biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch erworben wurden.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet, insofern als die Lehre und Forschung den Anspruch haben, am pastoralen Berufsfeld ausgerichtet zu sein. Durch integrierte Praktika soll eine reflexive Wissensanwendung gewährleistet werden. Die im Studium enthaltenen Forschungsanteile sollen eine Partizipation an

Forschungsprojekte in den unterschiedlichen theologischen Disziplinen ermöglichen und zielen auf die wesentlichen durch generische Wissensvermehrung erworbenen theoretischen Kenntnisse zum Wirken im späteren Berufsfeld. Die Studierenden können im Studium einen biblischen, historisch-systematischen, praktisch-theologischen oder missionswissenschaftlich/interkulturellen Schwerpunkt wählen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den hauptamtlichen pastoralen Dienst oder für eine andere Tätigkeit in Gemeinde, Mission und Gesellschaft. Die Berufsfeldorientierung soll unter anderem im Rahmen des in das Curriculum integrierten sechsmonatigen Studiums im Handlungsfeld (Gemeindepraktikum) erfolgen.

Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine vom Land Hessen staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie ist vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die Hochschule fungiert als Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden KdöR für dessen Gemeindereferentinnen bzw. -referenten, Pastorinnen bzw. Pastoren sowie für Missionarinnen und Missionare der Allianz-Mission e.V. Die Theologische Hochschule Ewersbach arbeitet in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR.

Der Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ ist weiterbildend und berufsintegrierend angelegt. Er richtet sich an Studierende, mit einem Bachelorabschluss in Evangelischer Theologie oder einem vergleichbaren theologischen Abschluss, die eine (Teilzeit-)Anstellung im Bereich des pastoralen Dienstes innehaben. Das Angebot richtet sich auch an Personen mit einem Masterabschluss, die als Quereinsteiger/innen in den pastoralen Dienst oder die Mission wechseln möchten.

Der Studiengang zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten in der Praxis des pastoralen Handlungsfeldes. Er soll für den hauptamtlichen pastoralen Dienst in Gemeinde und Gemeindegründung qualifizieren.

Die Module sind nach einem Blended-Learning-Konzept aufgebaut, das kurze Präsenzphasen und längeres onlinebasiertes, interaktives Selbst- und Gruppenstudium vorsieht. Neben den Professoren der Hochschule lehren Dozierende aus unterschiedlichen Praxisfeldern aus Gemeinden und christlichen Werken sowie Führungskräfte aus dem säkularen Umfeld.

In vier Zertifikatsstudien können jeweils drei Module des berufsintegrierenden Studiengangs im Rahmen von berufsbegleitenden Weiter- und Fortbildungen absolviert werden (1. Biblische Exegese und Theologie, 2. Glaube und Gemeinde in Geschichte und Gegenwart, 3. Kommunikation des Evangeliums in Gemeinde und Gesellschaft, 4. Gemeindeentwicklung und Leadership).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Der vorliegende Studiengang weist angemessene Qualifikationsziele in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit auf. Als Bachelorstudiengang qualifiziert er für kirchliche Berufsfelder außerhalb der Pastorentätigkeit und bildet die Grundlage für ein theologisches Masterstudium. Mit dem Schwerpunkt „Gemeinde, Jugend, Mission und Diakonie“ wurde zudem eine attraktive Option für Interessierte geschaffen, die schon haupt- oder ehrenamtlich im kirchlichen Bereich tätig sind und sich wissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, ohne ein komplettes Theologie-Studium zu absolvieren.

Das Curriculum ist schlüssig konzipiert, Stärken könnten zum Teil noch besser herausgestellt werden. Die personellen und die sächlichen Ressourcen haben sich im Rahmen der Begehung als sehr gut dargestellt. Das Prüfungssystem ist nachvollziehbar. Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Zeit ist gegeben, auch wenn Studierende das Studium aus persönlichen Gründen zum Teil strecken. Insgesamt wurden von Seiten der Studierenden die exzellente Betreuung und die gute Beratung hervorgehoben.

Das Studienprogramm entspricht den aktuellen fachlichen Standards. Eine gute Vernetzung innerhalb der Wissenschaft sowie zur Praxis ist gegeben und fließt in die Weiterentwicklung ein. Die Qualitätssicherung ist mit den vorgesehenen Evaluationen und dem EFQM-Konzept vorbildlich geregelt. Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind vorhanden und werden im vorliegenden Studiengang umgesetzt. Hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, für Beratung und Supervision auf hochschulexterne Expertise zurückgreifen zu können.

Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Der vorliegende Studiengang weist angemessene Qualifikationsziele in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit auf. Die Studierenden fühlen sich gut ausgebildet und nach dem Masterabschluss auf die Tätigkeit als Pastor bzw. Pastorin vorbereitet. Positiv aufgefallen ist, dass wissenschaftlich sehr anspruchsvolle Themen für die Abschlussarbeiten gewählt wurden und der Anteil an Studierenden, die im Anschluss an ihr Studium eine Promotion an einer staatlichen Universität verfassen wollen, in etwa so hoch ist wie an Universitäten.

Das Curriculum ist schlüssig konzipiert, Stärken könnten zum Teil noch besser herausgestellt werden. Die personellen und die sächlichen Ressourcen haben sich im Rahmen der Begehung als sehr gut dargestellt. Das Prüfungssystem ist nachvollziehbar. Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Zeit ist gegeben. Insgesamt wurden von Seiten der Studierenden die exzellente Betreuung und die gute Beratung hervorgehoben.

Das Studienprogramm entspricht den aktuellen fachlichen Standards. Eine gute Vernetzung innerhalb der Wissenschaft sowie zur Praxis ist gegeben und fließt in die Weiterentwicklung ein. Die Qualitätssicherung ist mit den vorgesehenen Evaluationen und dem EFQM-Konzept vorbildlich geregelt. Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind vorhanden und werden im vorliegenden Studiengang umgesetzt. Hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, für Beratung und Supervision auf hochschulexterne Expertise zurückgreifen zu können.

Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Der vorliegende Studiengang weist angemessene Qualifikationsziele in den Bereichen wissenschaftliche Be-fähigung, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit auf. Die ausgeprägte Orientierung an der Praxis geht nicht zu Lasten der wissenschaftlich-theologischen Reflexion, sondern die Verankerung der Studierenden in der Gemeindepraxis scheint aufgrund der damit verbundenen Herausforde-rungen und Probleme den Willen und den Wunsch nach theologischer Reflexion zu befördern. Auch der Mix von Lehre in Präsenz und Online-Meetings, von wissenschaftlichem Input durch die Dozierenden und Eigen-arbeit durch die Studierenden ist positiv hervorzuheben, bildet er doch die beste Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die vorgegebenen wissenschaftlich-theologischen Qualifikationsziele erreichen.

Die personellen und die sächlichen Ressourcen haben sich im Rahmen der Begehung als sehr gut dargestellt. Das Prüfungssystem ist nachvollziehbar. Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Zeit ist gegeben. Mit dem berufsbegleitenden Studium müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. Bei steigenden Studierendenzah-len sollte darauf geachtet werden, dass das Format für alle Studierenden tatsächlich umsetzbar ist und auch die berufsbegleitend Studierenden Informationen zum Beispiel zu Änderungen am Curriculum frühzeitig erhal-ten. Insgesamt wurden von Seiten der Studierenden die exzellente Betreuung und die gute Beratung hervor-gehoben.

Das Studienprogramm entspricht den aktuellen fachlichen Standards. Eine gute Vernetzung innerhalb der Wissenschaft sowie zur Praxis ist gegeben und fließt in die Weiterentwicklung ein. Die Qualitätssicherung ist mit den vorgesehenen Evaluationen und dem EFQM-Konzept vorbildlich geregelt. Konzepte für Geschlech-tergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind vorhanden und werden im vorliegenden Studiengang umgesetzt. Hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, für Beratung und Supervision auf hochschulexterne Exper-tise zurückgreifen zu können.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ wird grundständig als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Nach § 3.1 der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung kann der Studiengang auch berufsbegleitend in der Variante „Evangelische Theologie für Jugend, Gemeinde, Mission und Diakonie“ studiert werden. Dabei verlängert sich die Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester. Die Studiendauer kann nach § 5.5. der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung zur Ermöglichung einer individuellen Lernbiographie angepasst werden.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Der Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3.3 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Beim Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Beim Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ ist gemäß § 4.1 der Studienordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. „Mit der Arbeit weist die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Thema aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Theologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten zu können.“ Die Bearbeitung erfolgt im sechsten Semester. Die Abgabe muss gemäß § 2.10 der Prüfungsordnung in der Regel am 20. August des Abschlussjahres erfolgen.

Beim Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist gemäß § 4.2 der Studienordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. „Mit der Abschlussarbeit weist die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Thema aus dem Gegenstandsbereich der Evangelischen Theologie nach wissenschaftlichen Methoden auf dem Niveau eines Masterstudiengangs selbstständig zu bearbeiten.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 3.5 der Prüfungsordnung zwölf Wochen.

Beim Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ ist gemäß § 4.2 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. „Durch das Anfertigen einer Masterarbeit entsteht ein eigener Forschungsbeitrag. Die Studierenden entwickeln und bearbeiten eine zu den Studienschwerpunkten passende Fragestellung und

wenden dazu die erworbenen theoretischen und methodischen Kompetenzen und Fertigkeiten auf Masterniveau an.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 4.2 der Prüfungsordnung 18 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist gemäß § 2.2 der entsprechenden Aufnahmeordnung der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mindestens Bachelorgrad) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,2 in einem Studiengang der Evangelischen Theologie oder eine entsprechende Qualifikation sowie die Kenntnis der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch (staatlicher Abschluss oder Äquivalent). Nach § 2.1 sind neben einer Hochschulzugangsberechtigung zudem erforderlich: Mitgliedschaft und Nachweis ehrenamtlicher (oder hauptamtlicher) Tätigkeit in einer Ortsgemeinde des Bundes Freier evangelischer Gemeinden oder einer anderen evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft, zu der die Bewerberin bzw. der Bewerber gehört, sowie grundlegende kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Teilnahme an den curricularen Ausbildungselementen zur Förderung der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ sind gemäß § 2.2 der entsprechenden Aufnahmeordnung der Nachweis der Hochschul- oder Fachhochschulreife bzw. eine andere in § 54 und § 60 Abs. 2 Nr. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes genannte Qualifikation (Mittlerer Berufsabschluss und qualifizierte Berufsausbildung), ein Bachelorabschluss in Evangelischer Theologie oder in einer anderen (Bezugs-)Wissenschaft sowie bei einem mittleren Schulabschluss und qualifizierter Berufsausbildung eine Berufserfahrung von mindestens acht Jahren. Zudem muss eine Aufnahmeprüfung bestanden werden. Auch hier ist nach § 2 der Aufnahmeordnung der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Freien evangelischen Gemeinde oder einer anderen evangelischen Frei- oder Landeskirche erforderlich. Nach § 2.1 der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung im Regelfall eine mindestens einjährige berufliche Erfahrung vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird beim Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ gemäß § 3.1 der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ verliehen, beim Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ gemäß § 3.2 der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung „Master of Arts“. Beim Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ wird gemäß § 4.2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ verliehen.

Gemäß § 5.3 der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ bzw. § 11.3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem

Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge sind vollständig modularisiert. Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ setzt sich aus Modulen zusammen, die den Bereich Sprachen, Propädeutik, Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Missionswissenschaft/Interkulturelle Theologie, Pädagogik und Bezugswissenschaften zugeordnet sind. Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ setzt sich aus Modulen zusammen, die den Bereich Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Missionswissenschaft/Interkulturelle Theologie zugeordnet sind. Der Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ setzt sich aus 13 Fachmodulen, einem Fach-/Praxismodul, einem Praxismodul und zwei Modulen zur Masterarbeit zusammen.

Die Module erstrecken sich in der Regel über ein bis zwei Semester. In einigen Fällen, für die Begründungen im Selbstbericht angegeben sind, umfassen Module drei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 1.13 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ und § 4.4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden im Bachelor- und im Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ 30 CP pro Semester erwerben können. Beim Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ werden pro Semester in der Regel 15 CP durch das Studium und 5 CP im Handlungsfeld, die dem Praxismodul zugeordnet sind, erworben.

In § 5.2 der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ und in § 3.3 der Studienordnung für den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist in § 2.7 bzw. 3.5 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang geregelt und beträgt beim Bachelorgang 7 CP, beim Masterstudiengang 16 CP. Beim Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ beträgt der Umfang der Abschlussarbeit einschließlich Vorbereitung gemäß § 3.3 der Studienordnung 21 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 1.9 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ und in § 3.6 und 3.7 der Studienordnung für den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ sollen zum zweiten Mal reakkreditiert werden, der Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ ist im letzten Wintersemester gestartet und soll erstmalig akkreditiert werden.

Ein zentrales Thema bei der Begehung waren das Konzept des berufsbegleitenden Studiums und die Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Evangelische Gemeindepraxis“ sowie der Teilzeit-Variante des Bachelorstudiengangs. Weitere Nachfragen gab es zum Beispiel zu den personellen und den sächlichen Ressourcen sowie zur Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.) und Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Sachstand

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ qualifiziert für eine Berufstätigkeit als Gemeindereferentin bzw. Gemeindereferent im Bund Freier evangelischer Gemeinden oder für eine andere Tätigkeit innerhalb des kirchlichen Bereichs (z. B. Jugendreferentin bzw. Jugendreferent, Missionarin bzw. Missionar). Dazu sollen im Studium grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie sowie zusätzliche überfachliche und praktische Qualifikationen erworben werden. Zur Vermittlung von Theorie und Praxis sind unter anderem Praktika vorgesehen, die durch Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden.

Die Studierenden sollen im Studium in allen Bereichen der Theologie mit dem aktuellen Stand der theologischen Wissenschaft vertraut gemacht. Sie sollen Grundlagenwissen und Methodenkompetenz in den verschiedenen theologischen Fächern sowie teilweise auch in benachbarten Disziplinen erwerben. Ein Ziel ist die Qualifikation für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, das Erkenntnisse aus anderen Wissenschaften und dem gesellschaftlichen Kontext einbezieht. Zugleich sollen die Grundlagen für ein Masterstudium gelegt werden.

Eine besondere Schwerpunktsetzung in den Bereichen Gemeinde, Jugend, Mission und Diakonie ist möglich für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss keinen konsekutiven Masterstudiengang anstreben. In diesem Fall wird der Bachelorstudiengang u. a. ohne Hebräisch und ohne das Philosophicum absolviert, stattdessen erhöht sich der Anteil an von der Hochschule begleiteten Praktika in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Online-Teilnahme an Lehrveranstaltungen möglich.

Mit dem Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ soll die Qualifikation für eine hauptamtliche pastorale Tätigkeit als Pastorin bzw. Pastor oder Missionarin bzw. Missionar vermittelt werden. Das Studium dient dem Erwerb vertiefter Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich wissenschaftlicher Theologie und der Praxis des künftigen Berufsfeldes. Als Schwerpunkte werden genannt:

- die Exegese und Theologie des Alten und Neuen Testaments unter Einbeziehung übergeordneter religionsgeschichtlicher, hermeneutischer und theologischer Zusammenhänge,
- die Vertiefung Kirchengeschichte der Neuzeit, Geschichte der Freikirchen, Geschichte und Gegenwart der Ökumene sowie der Konfessions- und Christentumskunde,

- die systematische Bearbeitung ausgewählter Themen der Dogmatik (Christologie, Gotteslehre, Sakraments- und Amtsverständnis in ökumenischer Perspektive) und der Sozialethik (Medizin- und Bioethik) unter Einbeziehung philosophischer, religionshermeneutischer und humanwissenschaftlicher Perspektiven,
- die Handlungsfelder Gottesdienst und Kasualien in liturgischer, homiletischer, diakonischer, seelsorgerlicher, katechetischer und pastoraltheologischer Perspektive,
- Theorien, Konzeptionen und Praxisreflexionen zu Gemeindegründung, Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung,
- Zeitgenössische Entwürfe von Missionstheologien im globalen Christentum sowie Theorien von Migration, Diaspora und Transkulturalität.

Integriert ist ein Gemeindepraktikum im pastoralen Dienst einschließlich des Kurses „Klinische Seelsorgeausbildung“ (KSK). Eine Schwerpunktsetzung kann in der biblischen Theologie, der systematischen Theologie und Kirchengeschichte, der praktischen Theologie oder dem Bereich Missionswissenschaft und Gemeindeentwicklung erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist beeindruckt von der Entwicklung, die der Bachelor- und der Masterstudiengang seit der letzten Akkreditierung durchlaufen haben. Die sehr umfangreichen Unterlagen ergaben einige Fragen, die von allen drei Gruppen (Hochschulleitung, Dozierende und Studierende) im mündlichen Gespräch recht klar und deutlich sowie sehr beeindruckend für das Gutachtergremium beantwortet wurden. Insgesamt handelt es sich um ein durchgehend gut reflektiertes Studienkonzept. Auf die Nachfragen der Gutachter hin erwies sich manches noch weitaus besser entwickelt als es in den schriftlichen Unterlagen dargestellt wurde.

Das Konzept der Studiengänge unterscheidet sich von einem Studium an einer theologischen Fakultät einer Universität vor allem darin, dass durch ein längeres und ein kürzeres Praktikum Elemente, die im Bereich der Landeskirchen eher im Vikariat verortet werden, schon in die Studienphase einbezogen werden. Somit soll erreicht werden, dass die Studierenden direkt nach dem Ende des Studiums in den Beruf als vollwertige Kräfte eintreten können.

Beeindruckt war das Gutachtergremium unter anderem von den Aussagen der Studierenden, die sich dank ihres Studiums sehr gut auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet fühlen. Unterstrichen wurde auch das Netzwerk, das durch die persönliche Nähe an diesem Studienort wächst, was für die spätere Berufspraxis von großer Bedeutung ist. Auch eine Pastorin, die vor einiger Zeit in Ewersbach studiert hat, inzwischen aber ihren Beruf aufgenommen hat, äußerte sich in dieselbe Richtung. Dass sich im Berufsalltag Fragen ergeben, die während des Studiums nicht geklärt werden konnten, ist normal. Hier könnte man allenfalls über ein Coaching-System für die ersten Amtsjahre durch erfahrene Pastorinnen und Pastoren nachdenken, das aber ansatzweise inzwischen auch schon eingeführt wurde. Die Praxisphasen im Bachelorstudium geben darüber hinaus eine gute Orientierung, welche Studienschwerpunkte im Masterstudium gesetzt werden können.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge sind unter anderem in den Prüfungs- und Studienordnungen transparent ausgewiesen und umfassen die Bereiche wissenschaftliche Qualifizierung, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Hinsichtlich des Erreichens der Qualifikationsziele durch die Studierenden hatte die Gutachtergruppe einen sehr guten Eindruck. Zum einen fällt auf, dass wissenschaftlich sehr anspruchsvolle Themen für die Abschlussarbeiten gewählt wurden, die ein gewisses Durchdringen des jeweiligen Fachstoffes voraussetzen. Zum zweiten ist der Anteil an Studierenden, die im Anschluss an ihr Studium eine Promotion an einer staatlichen Universität verfassen wollen, in etwa so hoch wie an Universitäten. Da die Promotion dann jeweils von Universitätsprofessorinnen bzw.

-professoren betreut werden muss, die sich dazu bereit erklären müssen, dürften der wissenschaftliche Anspruch und die entsprechenden Qualifikationsziele durchaus erreicht werden. Es gibt aktuell auch einige Promovierende an staatlichen Universitäten, die kurz vor dem Abschluss stehen. Dies unterstreicht die gute wissenschaftliche Ausbildung an der Hochschule noch einmal. Auf diesem Weg wird auch für wissenschaftlichen Nachwuchs für die Lehre gesorgt.

Dank der relativ kleinen Studierendenzahl und dem guten Betreuungsverhältnis können offene Fragen bezüglich des Studienverlaufes leicht im persönlichen Gespräch geklärt werden.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass nicht nur in der Selbstaussage der Studierenden, sondern auch in den zu vermittelnden Inhalten anspruchsvolle wissenschaftliche und praktische Niveaus erreicht werden. So wurde zum Beispiel von Studierendenseite von der Erfahrung berichtet, im Auslandssemester mit den an der Theologischen Hochschule Ewersbach erworbenen Grundlagen zu den besten Studierenden gehört zu haben.

Mit ihrer praxisorientierten Ausrichtung zielen die Studiengänge – wie oben angesprochen – explizit auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit insbesondere im Bund Freier evangelischer Gemeinden, aber auch darüber hinaus, wobei für Studieninteressierte deutlich kommuniziert wird, welche Berufsfelder mit welchem Abschluss möglich sind und dass für die Pastorentätigkeit der Masterabschluss vorausgesetzt wird. Im Bachelorstudiengang wurde mit dem Schwerpunkt „Gemeinde, Jugend, Mission und Diakonie“ eine attraktive Option für Interessierte geschaffen, die schon haupt- oder ehrenamtlich im kirchlichen Bereich tätig sind und sich wissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, ohne ein komplettes Theologie-Studium zu absolvieren. Sie werden dann als Gemeindereferentin bzw. Gemeindereferent angestellt. Eine Ordination zur Pastorin bzw. Pastor steht auch ihnen offen, wenn sie das berufsbegleitende Studium im Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ absolvieren. Es wird zu beobachten sein, ob dieser neue Studiengang die gewünschte Attraktivität entfaltet und vom Aufwand her in eine Berufstätigkeit zu integrieren ist.

Auch wenn das Studium der Theologie und die Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Fragestellungen per se nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch Persönlichkeitsbildend ist, werden hier zum Beispiel mit den begleiteten Praktika und deren Reflexion oder dem in das Masterstudium integrierten KSK-Kurs besondere Akzente gesetzt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Bachelor- und der Masterstudiengang die angestrebten Ziele voll erfüllen und in ihrer Ausgestaltung vielleicht auch manche Anregungen für staatliche Universitäten enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ zielt auf die Qualifikation für eine hauptamtliche pastorale Tätigkeit in Gemeinde und Gemeindegründung als Pastorin bzw. Pastor oder Missionarin bzw. Missionar. Das Studienprogramm richtet sich an Studierende, die bereits in unterschiedlichen Funktionen und in unterschiedlichem Umfang im pastoralen Dienst tätig sind. Es baut laut Selbstbericht auf Kenntnissen und Kompetenzen auf, die in einem Bachelorstudiengang in evangelischer Theologie oder einer der theologischen Bezugswissenschaften erworben wurden, und steht auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung mit einem fachlichen Bezug zum Studiengang offen. Das Studium wird in einem Blended-Learning-Konzept angeboten, das Präsenzphasen mit onlinebasiertem interaktivem Selbst- und Gruppenstudium kombiniert.

Der fachliche Schwerpunkt liegt neben Modulen in den historisch-theologischen Fächern auf den gemeindepraktischen Disziplinen. Aktuelle gemeindepraktische Fragestellungen sollen im Horizont fachwissenschaftlicher Wissensbestände reflektiert werden. Im Studium sollen Handlungsfelder und Erfordernisse des pastoralen Dienstes sowie Erfahrungen aus der gemeindepraktischen Tätigkeit aufgenommen werden, um sie auf dem aktuellen Stand der theologischen Forschung zu reflektieren. Die Studierenden sollen Kenntnisse des Studienfaches sowie mehrerer Spezialgebiete erweitern und vertiefen. Sie sollen lernen, wissenschaftliche Methoden zur Reflexion von Theorie und Praxis selbstständig anzuwenden und dazu qualifiziert werden, eigene Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten.

Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden in einem pastoralen Berufsfeld werden nach Darstellung im Selbstbericht in den akademischen Unterricht eingebunden. In die Lehrveranstaltungen sollen Praxiserfahrungen einbezogen werden. Neben hauptamtlich Lehrenden unterrichten Lehrende aus dem Handlungsfeld. In den Praxismodulen sollen die Studierenden ihre theologischen und pastoralen Handlungskompetenzen erweitern und vertiefen. Zudem sollen Fähigkeiten wie personale und soziale Kompetenz, gabenorientierte Motivations- und Qualifikationskompetenz, missionarische Kompetenz und qualifizierte Leitungskompetenz gestärkt werden. Die Studierenden sollen den Einblick in ihre besonderen Begabungen und das Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten vertiefen und neue Lernfelder entdecken, um sie in der weiteren Berufspraxis und im Studium zu bearbeiten. Ein Kurs „Klinische Seelsorgeausbildung“ ist in das Studium integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs entsprechen den allgemein gültigen Anforderungen an wissenschaftliche theologische Studiengänge. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den entsprechenden Dokumenten klar formuliert.

Positiv hervorzuheben ist im Rahmen des Studiengangs besonders der Dreiklang von wissenschaftlich-theologischer Qualifizierung, Persönlichkeitsbildung und Reflexion der gemeindepraktischen Tätigkeiten. Indem die theologische Pflichtlektüre der einzelnen Module jeweils zur Verfügung gestellt wird, ist angesichts des heutigen Leseverhaltens von Studierenden am ehesten gewährleistet, dass diese tatsächlich einen Zugang zu den verschiedenen fachwissenschaftlichen Diskursen erhalten. Auch der Mix von Lehre in Präsenz und Online-Meetings, von wissenschaftlichem Input durch die Dozierenden und Eigenarbeit durch die Studierenden ist positiv hervorzuheben, bildet er doch die beste Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die vorgegebenen wissenschaftlich-theologischen Qualifikationsziele erreichen.

Vor allem die Integration des Kurses „Klinische Seelsorgeausbildung“ in den Studiengang ermöglicht auf institutionalisierte Weise die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Das gilt nach der Selbstaussage von Studierenden gerade auch im Hinblick auf die persönliche spirituelle Entwicklung. Der Kurs stellt eine Hilfe auf dem Weg zu einer reflektierten, eigenverantworteten und gestalteten persönlichen Spiritualität dar.

Schließlich kommt auch nirgends der Eindruck auf, dass die ausgesprochen ausgeprägte Orientierung des Studiengangs an der Praxis zu Lasten der wissenschaftlich-theologischen Reflexion ginge. Im Gegenteil scheint die Verankerung der Studierenden in der Gemeindepraxis aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen und Probleme den Willen und den Wunsch nach theologischer Reflexion zu befördern.

Mit der Ausrichtung auf den Pastorendienst und der genannten expliziten Praxisorientierung trägt der Studiengang ohne Zweifel zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung wird eine qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt bzw. bei beruflich Qualifizierten nach dem Hessischen Hochschulgesetz von acht Jahren. Die angestrebte Zielgruppe besitzt jedoch in aller Regel deutlich mehr Berufserfahrung und kann zudem ein umfangreiches ehrenamtliches Engagement in einer Gemeinde aufweisen (vgl. Kap. „Curriculum“). Das Anknüpfen an diese Erfahrungen ist integraler Bestandteil des Studiengangskonzepts. Dennoch sind die Anforderungen bewusst einem

konsekutiven Masterstudiengang vergleichbar gestaltet, zumal die Hochschule mit dem neuen Angebot dem bestehenden Masterstudiengang nicht mit niedrigeren Anforderungen Konkurrenz machen, sondern dezidiert zwei Optionen für zwei unterschiedliche Zielgruppen offerieren möchte. Ob diese Anforderungen für die definierte Zielgruppe des Studiengangs vom zeitlichen Aufwand machbar sein werden, kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, da der Studiengang erst eingeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.) und Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:

Wahlmöglichkeiten gibt es zwischen Veranstaltungen innerhalb von Vertiefungsmodulen.

Mit der Schwerpunktsetzung „Jugend, Gemeinde, Mission, Diakonie“ gestaltet sich das Studium wie folgt:

IDEALTYPISCHER STUDIENVERLAUFSPREIS EVANGELISCHE THEOLOGIE B.A. (Jugend, Gemeinde, Mission, Diakonie)

Bereich	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Sprachen	Griechisch 6 CP	12 CP 6 CP				
Propädeutik	Einf. Ev.Th. 2 + 2 + 1 CP	5 CP				
Altes Testament			Einführung Altes Testament 2 + 2 + 1 CP	9 CP 2 + 2 CP	Altes Testament und Hermeneutik 2 CP	8 CP 3 + 1 CP
Neues Testament	Einführung Neues Testament 2 + 2 + 1 CP	9 CP 2 + 2 CP	Neues Testament 2 + 2 + 2 CP	8 CP 2 CP		
Kirchengeschichte	Kirchengeschichte 3 CP	9 CP 2 + 1 + 2 CP				
Systematische Theologie			Einführung Syst. Theologie 3 + 1 CP	7 CP 3 CP	Syst. Theologie/Ethik 3 + 1 + 2 CP + 2 CP (W.)	Dogmatik 3 + 3 + 1 CP
Praktische Theologie	Christliche Spiritualität 2 CP	4 CP 2 CP	Einführung in die PT/Homiletik 3 + 2 + 1 + 1 CP	8 CP 1 + 1 CP	Praktikum (Jugend/Gemeinde/Miss.)	8 CP
	Christliche Jugendarbeit 1 CP	3 CP 2 CP	Arbeit mit Kindern/Jugendl. 1 + 2 CP (W.)	6 CP (W.) 3 CP (W.)	Religions- und Gemeindepädagogik 2 + 1 + 1 CP	6 CP 2 CP
			Gruppen/Gemeinde/Personen leiten 2 CP	5 CP 2 + 1 CP	Grundlagen der Seelsorge 2 + 1 + 2 + 1 CP	7 CP 2 CP
					Diakonie (Wahlpflicht für Schwerpunkt Diakonie) 2 + 2 CP (W.)	14 CP (W.)
					2 + 2 CP (W.)	5 CP (W.)
Missionswissenschaft/ Intertekturelle Theologie	Einführung Missionswissenschaft 3 + 1 + 2 CP	8 CP 2 CP (W.)			Interkulturelle Theologie (6 CP) 2 + 2 + 1 CP	1 CP (W.)
Pädagogik	Einführung Päd. 2 + 2 + 1 CP	5 CP	Päd./Soz. Arbeit 4 + 1 CP (W.)	5 CP (W.)	Päd. Handlungskomp. und Arbeitsf. 3 + 1 CP	7 CP 3 CP
Interdisziplinär	Persönlichkeitsbildung 1 + 1 CP	3 CP 1 CP	Soziologie 2 + 1 CP	3 CP 2 + 1 + 2 + 1 CP (W.)	Religion/Kulturwissenschaft 2 + 1 CP (W.)	6 CP (W.)
	Sprache und Literatur 1 + 1 CP	5 CP 2 + 1 CP				
Summe CP Pflicht	30 CP	30 CP 2 CP	20 CP 14 CP	23 CP 8 CP	27 CP 6 CP	30 CP 1 CP
Wahlmöglichkeiten						
Summe CP Semester	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Unterschiedsmodule zum grundständigen Evangelische Theologie B.A.
Pflicht-Modul: Leiten von Mitarbeitern, Gruppen und Gemeinde (5 CP)

- Übung Kommunikation und Leitung von (Klein)gruppen (2 CP)
- Leiten von Mitarbeitern und Gemeinde (2+1 inkl. Prüfung)

Wahl-Modul: Pädagogik /Soziale Arbeit (5 CP)

- Praktikum im pädagogisch-diakonischen Handlungsfeld (3+1 inkl. Prüfung)
- Einführung in die Soziale Arbeit (1 CP)

Wahl-Modul: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (6 CP)

- Rechtliches zur Kinder- und Jugendarbeit/Kooperation mit Jugendamt/Stadtjugendring (1 CP)
- Kinderbibelwoche (Kooperation mit Kinderarbeit Bund Freier evangelischer Gemeinden (3 CP)
- Beratung und Seelsorge bei Kindern und Jugendlichen (2 CP inkl. Prüfung)

Wahl-Modul: Diakonie (14 CP)

- Vorlesung zur Geschichte und Gegenwart der Diakonie (1 CP)
- Seminar: Diakonie in Gesellschaft und Kirche (2 + 1 CP inkl. Prüfung)
- Trainee-Programm in einem Diakoniewerk (10 CP)

Wahl-Modul: Religions- und Kulturwissenschaft (6 CP)

- VL: Kulturanthropologie (2 CP)
- VL: Religionen der Gegenwart (2 + 1 CP inkl. Prüfung)
- Üb: Koranlektüre (1 CP)

Im Masterstudium ist folgender Studienverlauf vorgesehen:

IDEALTYPISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN EVANGELISCHE THEOLOGIE M.A.				
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Altes Testament				
Altes und Neues Testament	SP Bibl. Theologie (W.) 8 CP 3 + 1 CP		Exegese u. Theol. 7 CP 3 + 3 + 1 CP	SP Biblische Theologie (W.) 8 CP 2 CP
Neues Testament		Exegese und Theologie 7 CP 3 + 3 + 1 CP		
Kirchengeschichte			Neuere Kirchengeschichte 7 CP 2 CP	7 CP 3 CP + 2 CP
Kirchengeschichte/ Systematische Theologie	SP Ekkl./Ökumene (W.) 8 CP 3 + 1 CP		SP Ekkl./Ökum. (W.) 8 CP 3 + 1 CP	
Systematische Theologie	Gott/Welt/Glaube 8 CP 3 CP		Gott/Welt/Glaube 8 CP 4 + 1 CP	Sozialethik 9 CP (W.) 3 CP (W.) + 2 CP (W.)
				Sozialethik 9 CP 3 + 1 CP (W.-Pflicht)
Praktische Theologie		Prof.Theorien/Handl.felder 3 CP + 2 CP (W.)	7 CP + 2 CP (W.) 3 CP + 2 CP (W.)	2 + 1 + 1 CP
		Predigt und Gottesdienst reflektieren und gestalten (9 CP) 2 + 3 + 1 CP		2 + 1 CP
Missionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie	SP Prakt. Theol. 12 CP (W.) 3 + 3 + 3 + 2 + 1 CP	Gemeindepraktikum/KSA (6 Monate) 30 CP	SP Prakt. Theol. 12 CP (W.) 3 + 3 + 3 + 2 + 1 CP	
	Gem./Miss./Kontext 8 CP 3 + 2 (+ 1) CP		Gem./Miss./Kontext 8 CP 2 (+ 1) CP	
	SP Int.kult. Theologie 6 CP (W.) 3 + 2 + 1 CP		SP Int.kult. Theologie 6 CP (W.) 3 + 2 + 1 CP	
Abschlussarbeit				Masterarbeit 16 CP
Summe CP Pflicht zu wählen (Wahlbereich)	22 CP 8 CP	30 CP 0 CP	22 CP 8 CP	29 CP 1 CP
Summe CP Semester	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Eine Schwerpunktsetzung erfolgt im biblisch-theologischen, historisch-systematischen, praktisch-theologischen oder missionswissenschaftlich-interkulturellen Bereich. Das Studium enthält zwei Praktika.

Kleine Gruppengrößen erlauben nach Darstellung der Hochschule in allen Studiengängen eine aktive Mitarbeit der Studierenden. In den Lehrveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht Diskussionen, Lehr- und Gruppengespräche, Arbeit in Kleingruppen, Übungen, Rollenspiele und Fallbeispiele und Referate eingesetzt. Quellentexte sollen gemeinsam erarbeitet werden. Im Rahmen der Predigtanalyse sind Feedbackgespräche vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sehr durchdacht. Wie am Beispiel der Module im Bereich „Altes Testament“ deutlich wird, gibt es verpflichtende Lektürevorschläge, die einen sehr guten Gesamtüberblick über das ganze Fach

erlauben. Die Auswahl dieser Literatur ist mit viel Sachverstand durchgeführt worden und strebt eine große Wissensbreite an, ist aber auch an der aktuellen Forschung und den Themen der letzten 10 bis 20 Jahre gut ausgerichtet. Die Modulkonzepte sind hier in sich stimmig. Auf eine vergleichbare Sorgfalt in der Konzeption lassen auch die Modulbeschreibungen in den anderen Fächern schließen.

Es gibt einen gewissen Schwerpunkt auf Vorlesungen (vor allem beim Bachelorstudium), aber sowohl Studierende als auch Lehrende haben betont, dass sich wegen der überschaubaren Gruppengrößen immer wieder Diskussionen ergeben, so dass eine Art Seminarstil die Studierenden auch stark miteinbezieht. Offenbar arbeiten viele Lehrende mit Skripten, die – so die Aussage einer Pastorin – auch im Nachgang immer wieder intensiv herangezogen werden. Praxisanteile sind durch die Verschränkung von Studium und Vikariat gegeben. Im benachbarten Altenheim halten Studierende immer wieder Andachten und Predigten und können so auch schon während des Studiums intensive praktische Erfahrungen machen. Gleches gilt auch für die Kirchengemeinden im Umkreis – im Umfeld von Ewersbach haben die meisten Orte eine entsprechende Gemeinde – so dass die Studierenden hier auch Vertretungsgottesdienste übernehmen können und so gleichfalls praktische Erfahrungen sammeln.

Etwa 20% der Studierenden belegen Lehrveranstaltungen an der Universität Marburg. Diese Lehrveranstaltungen werden ihnen voll auf ihre CPs angerechnet, so dass es hier auch eine eigene Schwerpunktbildung bei den Studierenden geben kann, wenn sie dies wünschen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Evangelische Gemeindepraxis“ setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul	Name	CP
1 Einführungsmodul	Theologie als Wissenschaft	7
2 Fachmodul (nach Vorauss.)	2a. Biblisches Griechisch 2b. Die Bibel in ihren Ursprachen lesen	5
3 Fachmodul	Neues Testament verstehen und auslegen	5
4 Fachmodul	Altes Testament verstehen und auslegen	5
5 Fachmodul	Aus der Geschichte lernen/Kirchen- und Theologiegeschichte	5
6 Fachmodul	Glauben und Gemeinde denken/Dogmatik	5
7 Fachmodul	Moral in Gemeinde und Gesellschaft reflektieren/Ethik	5
8 Fachmodul	Gottesdienst feiern und predigen/Homiletik und Liturgik	5
9 Fach-/Praxismodul	Menschen begegnen	7
10 Fachmodul	Lebensgeschichten begleiten/Kasualien	5
11 Fachmodul	Gemeinde leiten	5
12 Fachmodul	Gemeinde entwickeln	5
13 Fachmodul	Gemeinde gründen	5
14 Praxismodul	Tätigkeit im Berufsfeld	30
15 Modul Masterarbeit I	Vorbereitung und Begleitung Masterarbeit	5
16 Modul Masterarbeit II	Masterarbeit	16

Dem Studiengang liegt ein Blended-Learning-Konzept zu Grunde. Die Dauer der Module beträgt in der Regel neun bis zehn Wochen. Vier Wochen vor der Präsenzphase, die in der Regel in fünf Kalenderwochen eines Jahres angeboten wird und jeweils fünf Tage von Montag bis Freitag dauert, wird das jeweilige Modul durch die Fachdozierenden eröffnet, der Seminarplan, Arbeitsformen und Vorgehensweisen werden erläutert, Literatur zur Verfügung gestellt und Aufgaben vergeben. Nach der Präsenzphase haben die Studierenden in der Regel vier bis fünf Wochen Zeit, die Inhalte der Präsenzphase nachzuarbeiten und die Modulprüfung zu absolvieren. Nach Darstellung der Hochschule wird von den Studierenden im Rahmen der Digitalisierung der Lehre eine stärkere Eigenverantwortung für ihren Lernprozess gefordert und es werden Möglichkeiten der Mitgestaltung der Lehre eröffnet. Lehrende sollen vermehrt eine begleitende und ermöglichende Funktion im individuellen Lernprozess der Studierenden wahrnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist insgesamt überzeugend gestaltet und dazu geeignet, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Seit der Einführung des Studiengangs hat sich seine Nachfrage gesteigert. Die Hochschule verfolgt mit ihm ähnliche Ziele wie vergleichbare Masterstudienfächer an der Theologischen Fakultät der Universität Marburg und den Kirchlichen Hochschulen von Wuppertal-Bethel und Neuendettelsau. Angesichts abnehmender Studierendenzahlen für den hauptamtlichen Dienst

sollen durch den Studiengang Personen im mittleren Alter erreicht werden, für die bisher kein adäquates Studienangebot bestand. Es handelt sich dabei meist um Personen, die bereits in hohem Umfang ehrenamtlich in den Gemeinden tätig sind, und in der Regel einen nicht-theologischen Studienabschluss haben. Genauso können nach dem hessischen Hochschulgesetz aber auch Personen mit langjähriger Berufserfahrung den Studiengang absolvieren, wodurch eine recht große Breite an möglichen Interessierten erreicht wird. Zu erwarten ist, dass die Absolventinnen und Absolventen später in den Gemeinden mindestens eine Teilzeit-Anstellung erhalten werden.

Es gibt mehrere Gründe, die den Reiz des neuen Studiengangs ausmachen. So weist er eine starke Praxisorientierung auf, ist mit Beruf und Familie kombinierbar, ist auf eine längere Zeitspanne hin ausgerichtet und erlaubt eine Schwerpunktsetzung je nach persönlichem Hintergrund. Seine Attraktivität besteht auch darin, dass er für Quereinsteiger geeignet ist, die zunächst nur einzelne Module belegen, um ganz bestimmte Kompetenzen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde zu erwerben.

Positiv erscheint auch der Wechsel zwischen gemeinsamem Lernen in der Präsenzphase und der Eigenarbeit in der sich anschließenden Vertiefungsphase, wobei der Wunsch der Studierenden nach stärkerer Mitgestaltung der Lehre berücksichtigt werden sollte.

Grundsätzlich erfordert der Studiengang die Fähigkeit zu hohem Selbstmanagement, die aber von den Studierenden aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Lebensphase mitgebracht zu werden scheint.

Die Bezeichnung des Moduls „Moral in Gemeinde und Gesellschaft reflektieren“ sollte aufgrund des in diesem Zusammenhang missverständlichen Begriffs „Moral“ geändert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang ist für einen Austausch mit einer nationalen oder internationalen Hochschule das fünfte Semester vorgesehen. Der Aufenthalt muss mit dem Studienleiter aufgrund der Anrechnung der zu erbringenden Studienleistungen im Vorfeld individuell geplant werden. In den Masterstudiengängen sind keine Mobilitätsfenster ausgewiesen.

Es besteht eine Kooperation mit der North Park University, Chicago, die genutzt werden kann, um ein Auslandssemester zu absolvieren. Zudem können Studierende der Theologischen Hochschule Ewersbach nach dem Masterabschluss direkt Promotionsstudienprogramme der North Park University anschließen. Die Kooperation mit der Ansgar Teologiske Høgskole im norwegischen Kristiansand beinhaltet weitere Möglichkeiten des Aufenthalts im Ausland. In Vorbereitung ist ein Abkommen mit dem Whitley College in Melbourne (Australien).

Innerhalb von Deutschland findet eine Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg statt, die es ermöglicht, ein paralleles Studium der Evangelischen Theologie dort und in Ewersbach zu absolvieren. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena besteht zudem die Möglichkeit zur Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Voraussetzungen, ein Auslandssemester ohne Zeitverslust zu absolvieren, sind an der Theologischen Hochschule Ewersbach gegeben, Studierende können auf die Partnerhochschulen zurückgreifen und werden bei der Planung unterstützt. Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Die Gutachtergruppe hatte jedoch den Eindruck, dass ein Austausch mit anderen Universitäten im Ausland durchaus noch stärker genutzt werden könnte. Nur wenige Studierende nehmen das Angebot wahr, obwohl ein Auslandsstudiensemester voll auf die CPs angerechnet werden kann. Dies hängt sicherlich mit der aktuellen Studierendengeneration zusammen, die etwas „mobilitätsscheu“ geworden ist. Neuerdings kommt die Gefahr hinzu, nicht mehr in allen Ländern problemfrei oder fern von Kriegen studieren zu können. Eine stärkere Werbung und eine Erweiterung des Kreises relevanter Universitäten (z. B. insbesondere für die biblischen Fächer ein Studium an der Dormitio oder der Hebräischen Universität [beide in Jerusalem mit guten Förderprogrammen] oder an der NEST [in Beirut]) könnte vielleicht die internationale Mobilität fördern. Die vorhandenen Möglichkeiten könnten zudem verstärkt beworben werden.

Zudem wird die Mobilität bzw. der Austausch im nationalen Rahmen von der Hochschule unterstützt. So sind 10–20 % der Studierenden auch in Marburg eingeschrieben. Zudem scheint es einige persönliche Kontakte (auch über die Lehrenden) zu anderen Universitäten zu geben, die dann an die Studierenden weitergegeben werden. So gibt es z. B. ein Interesse, an sehr unterschiedlichen Universitäten zu promovieren. Außerdem gibt es einen Austausch mit den anderen freikirchlichen Hochschulen in Elstal und Reutlingen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die vorhandenen Möglichkeiten zur Mobilität könnten verstärkt beworben werden, damit die Studierenden sie in höherem Maße nutzen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über siebeneinhalb Professuren (VZÄ). Aktuell sind die sechs Fachbereiche Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Ökumenik sowie Missionswissenschaft und Interkulturelle Theologie jeweils durch eine Professur abgedeckt, der Fachbereich Praktische Theologie durch zwei Professuren. Die bezugswissenschaftliche Professur in Pädagogik (0,55 VZÄ) war zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts vakant. Zudem gibt es einen Lehrbeauftragten mit 0,25 VZÄ. Das Lehrdeputat liegt nach Angaben der Hochschule unter den 18 Lehrveranstaltungsstunden, die in Hessen an HAWs vorgesehen sind. Neben den genannten Stellen werden nebenamtlich tätige Lehrbeauftragte eingesetzt. Insbesondere wird im Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ auf Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis zurückgegriffen.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren werden gemäß Selbstbericht nach den im Land Hessen gültigen Voraussetzungen eingestellt. Als bekenntnisgebundene Hochschule erwartet die Theologische Hochschule für die Professuren in den theologischen Kernfächern zudem eine Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde des Bundes Freier evangelischer Gemeinden bzw. einer evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft. Die Hochschule gibt an, dass in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen zwischen der Hochschulleitung und jedem hauptamtlich Lehrenden Zielvereinbarungen für Lehre und Forschung abgestimmt und festgehalten

werden. Die Lehrenden arbeiten zum Teil an Habilitationsprojekten, die Teilnahme an Fachtagungen im jeweiligen Fachgebiet wird finanziell gefördert. In Kooperation mit der Theologischen Hochschule Elstal und der Theologischen Hochschule Reutlingen findet alle zwei Jahre für die hauptamtlich Lehrenden eine hochschuldidaktische Weiterbildung statt. Zudem werden hochschulinterne Schulungen angeboten.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kann im Rahmen der Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg ein Abschluss erworben werden, der eine anschließende Promotion ermöglicht. Weiterhin werden von den Lehrenden in Kooperation mit Lehrenden anderer Universitäten Kolloquien angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist eine insgesamt ausgezeichnete personelle Ausstattung auf, die den Vergleich mit staatlich finanzierten theologischen Ausbildungsstätten nicht scheuen braucht. Sämtliche Fächer werden durch hauptamtlich tätige Professuren abgedeckt. Besonders die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung (gerade auch im digitalen bzw. hybriden Kontext) sind überzeugend.

Wie an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft üblich, fehlt der Mittelbau, was durch die Professoren aufgefangen werden muss. Die durch das Hochschulgesetz vorgegebene Lehrbelastung von 18 SWS wird jedoch bewusst mit 11 SWS weit unterschritten, damit den Lehrenden ausreichend Zeit zur Forschung bleibt.

Bisher stammen fast alle hauptamtlich Lehrenden aus der eigenen Hochschule bzw. deren Vorgänger-Organisation. Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen der Studiengänge wurde deutlich, dass alle Lehrenden von staatlichen Theologischen Fakultäten promoviert wurden und von daher sowohl die Innenperspektive der eigenen Hochschule als auch die Perspektive der Universität kennen. Zudem wird in Zukunft die Durchlässigkeit zwischen privaten theologischen Hochschulen und universitären Fakultäten weiter zunehmen, da mittlerweile hauptamtlich Lehrende von privaten Hochschulen sich an Fakultäten habilitiert haben und weitere Habilitationen geplant sind. Für den Träger der Theologischen Hochschule Ewersbach ist es zudem mittlerweile vorstellbar, dass nicht alle hauptamtlich Lehrenden Mitglied der Freikirche sind. Das betrifft solche Fächer, die nicht unmittelbar mit dem freikirchlichen Kirchentypus verbunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Nicht-wissenschaftliches Personal wird in den Funktionsbereichen des Sekretariats (0,5 VZÄ), Studiensekretariats (0,5 VZÄ), der Bibliotheksleitung (0,35 VZÄ), der Bibliothekshilfen (0,6 VZÄ), der Leitung des Tagungsbetriebs (0,5 VZÄ) und der Leitung der Hauswirtschaft (0,5 VZÄ), der Hauswirtschaftshilfe (zusammen 1 VZÄ), der Hausverwaltung (0,25 VZÄ) und Hausverwaltungshilfe (0,4 VZÄ), der Hausmeisterei (1 VZÄ) und Hausmeistereihilfe (0,25 VZÄ) sowie der Informationstechnologie (1 VZÄ: Leitung 0,5 VZÄ und ein Auszubildender 0,5 VZÄ) eingesetzt.

Die Hochschule ist im Kronberg-Forum untergebracht, dessen Eigentümer der Bund Freier evangelischer Gemeinden und die Allianz-Mission e.V. sind. Die Hochschule verfügt über fünf multimedial ausgestattete Seminarräume für die Lehrveranstaltungen, einen Tagungsraum, ein Foyer sowie einen Aufenthaltsraum für Studierende, eine Bibliothek sowie Büros für die Leitung, die Lehrenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Einrichtungen sind zum Beispiel Studierendenwohnheime, eine Kapelle und ein Gästehaus. Ein WLAN-Netzwerk steht auf dem gesamten Campus zur Verfügung. Forschungs- und Studienmaterialien werden ebenso wie digitale Vorlesungen und Seminare laut Selbstbericht seit dem Sommersemester 2019 über

Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek umfasst über 70.000 Medieneinheiten aus der Theologie und angrenzenden Wissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist mehr als optimal. Obwohl die insgesamt fünf Vorlesungs- und Seminarräume mit hochmoderner Technik versehen sind (das Gebäude wurde erst 2007 errichtet), soll die Technik in den kommenden Semesterferien grundlegend erneuert und verbessert werden. Die räumlichen Ausstattungen übersteigen bei weitem den Stand, der an staatlichen Universitäten üblich ist. Auch die Studierenden, die an Lehrveranstaltungen digital teilnehmen, äußerten sich überaus positiv über ihre Einbindung in die Gruppe, was nur auf Basis der Raumausstattung mit digitalen Möglichkeiten umgesetzt werden kann. Bei der digitalen Zuschaltung dieser Studierenden zur Begehung klappte der Aufbau problemlos und sehr schnell, und es gab zumindest in dieser Sitzung nicht die geringsten Probleme.

Die Bibliotheksausstattung ist ausreichend. Am Beispiel „Altes Testament“ wurde deutlich, dass alles vorhanden ist, was man für ein normales wissenschaftliches Arbeiten als Studierende bzw. Studierender benötigt. Die Fachzeitschriften sind nicht allzu weit gefächert, aber intensiver Studierende können auch die Bibliothek der Universität Marburg nutzen.

Sicherlich von Vorteil für das Fach Missionswissenschaft und Interkulturelle Theologie dürfte es sein, dass im selben Gebäude die Allianz Mission beheimatet ist, so dass regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Teilen der Welt im Hause sind, die offenbar teilweise auch mit ihren Erfahrungen und Eindrücken in die Lehre eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den vorliegenden Studiengängen wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeprüft, die sich laut Selbstbericht auf die Lernergebnisse des gesamten Moduls bezieht. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen beziehen sich nach Angaben der Hochschule auf die Kompetenzfelder der Studiengänge und sollen die entsprechenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen überprüfen. In den Studiengängen kommen Sprachprüfungen, Klausuren, Essays, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Thesenpapiere, Portfolios, Lerntagebücher und die Abschlussarbeiten zum Einsatz. Bei einzelnen Modulen haben Lehrende bzw. Studierende die Wahl zwischen zwei unterschiedlichen Prüfungsformen. Elektronische Fernprüfungen werden laut Selbstbericht zusätzlich zu entsprechenden Präsenzprüfungen für Studierende, die Teilzeit und online im Handlungsfeld studieren, sowie in Einzelfällen zum Nachteilsausgleich ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und Lernergebnissen der Module und scheinen eine aussagekräftige Überprüfung zu ermöglichen. Im Bachelorstudiengang wird stark auf Wissensvermittlung Wert gelegt, was von Studierendenseite zum Teil mit „viel Auswendiglernen“ umschrieben wurde, im Sinne der Grundlagenvermittlung aber nachvollzogen werden kann. Im Masterstudium gibt es dann breitere Möglichkeiten, auch zur eigenen Schwerpunktbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienleiter ist verantwortlich für die Studierbarkeit, den planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sowie für ein geregeltes Studienangebot gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen und dessen Durchführung. Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern und Modulübersichten sowie den Studienverlaufsplänen öffentlich einsehbar.

Interessierte, die sich bereits für ein Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach beworben haben, nehmen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in der Regel eine Woche als Besucherin bzw. Besucher am Unterricht und Campusleben teil. Für die Studienanfängerinnen und -anfänger bestehen Angebote zur Einführung in das Studium wie zum Beispiel eine „Einkehrwoche“ und Orientierungstage, die den Einstieg erleichtern sollen.

Für jeden Jahrgang steht jeweils eine Professorin bzw. ein Professor bei Fragen zu der Gestaltung des Studiums zur Verfügung. Zudem bieten die anderen Professorinnen und Professoren wöchentliche Sprechstunden an. Der Studienleiter bzw. die Studienleiterin ist Ansprechperson bei speziellen Fragen bezüglich der Studiengänge. Zudem gibt es ein Studienbüro.

Im Studiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ stehen die Mitglieder des Lehrkörpers nach Angaben der Hochschule für die Studienbegleitung und -beratung zur Verfügung und nehmen kontextbezogen besondere Begleitungs- und Beratungsfunktionen wahr. In den Phasen des online-basierten Lernens erfolgt die Beratung und Begleitung durch Online-Kommunikation.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter trägt die Verantwortung dafür, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind und dass die Studierenden an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen teilnehmen und den jeweiligen Studiengang in der Regelstudienzeit abschließen können. Er/sie hat die Aufgabe, vor Semesterbeginn einen Stundenplan zu erstellen, der es den Studierenden ermöglicht, überschneidungsfrei an den Pflicht- und gewählten Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots sowie die Festlegung der Prüfungsleistungen und -termine ist die Gruppe der Professorinnen und Professoren. Die Modulverantwortung liegt bei den jeweiligen hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren.

Die Angemessenheit des Workloads wird im Rahmen des Qualitätsmanagements für jede Lehrveranstaltung nach jeder Durchführung evaluiert und validiert. Nach Angaben im Selbstbericht wurde dieser im Wesentlichen als angemessen eingeschätzt. In Einzelfällen abweichende Ergebnisse wurden von der Hochschulleitung mit der betroffenen Lehrkraft besprochen. Alle Praktika sind kreditiert und in Module integriert oder bilden eigene Module. Für die Praktika sind bestimmte Zeiten während des Studiums reserviert.

Laut Darstellung im Selbstbericht sind pro Semester nicht mehr als fünf Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Vier Module haben einen Umfang von weniger als 5 CP, was damit begründet wird, dass es sich um kleinere Formen von Praxiseinheiten mit fachlicher Begleitung bzw. in einem Fall um eine kürzere Einführung handelt.

Die Verantwortung für die Prüfungsorganisation liegt bei der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter. Bei der Festsetzung der Termine wird laut Selbstbericht auf eine Verteilung auf die letzten Semesterwochen geachtet. Wiederholungsprüfungen werden so terminiert, dass die erste Wiederholung noch innerhalb des laufenden Semesters, dem die Prüfung zugeordnet ist, absolviert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie aus den vorgelegten Zahlen und den Aussagen der Studierenden deutlich wurde, lassen sich die vorliegenden Studiengänge in der Regelstudienzeit studieren, auch wenn einige Studierende vor allem das Bachelorstudium auf eigenen Wunsch hin strecken. Als Gründe für einzelne Studienabbrüche wurden private Veränderungen, falsche Erwartungen an das Studium und die Sprachanforderungen genannt, was sich mit den Erfahrungen aus anderen theologischen Studiengängen deckt.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind gut und überschneidungsfrei organisiert, so dass ein planbarer Studienbetrieb sichergestellt ist. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind, wie oben dargestellt, klar geregelt. Am Campus wird den Studierenden ein hervorragender Service geboten und es herrscht eine familiäre Atmosphäre; die Studierenden helfen sich untereinander und werden von den Lehrenden gut betreut. Sie erhalten alle einen Schlüssel für die Bibliothek, um diese jederzeit individuell nutzen zu können.

Auch die Teilzeit-Option des Bachelorstudiengangs und der berufsintegrierende Masterstudiengang sind gut und frühzeitig planbar organisiert. Beim Masterstudiengang wird eine Freistellung in der Gemeinde für die Präsenzphasen vorausgesetzt, was transparent kommuniziert wird und vor Studienbeginn klar ist. Da die Studiengebühren zum Teil von den Gemeinden übernommen werden, erscheinen sie im Vergleich mit den anderen Studiengängen insgesamt nicht zu hoch. Die Studierenden wiesen jedoch darauf hin, dass es anfangs für die Online-Studierenden teilweise schwierig war, alle Informationen, zum Beispiel bei kurzfristigen Änderungen in der Lehrplanung, rechtzeitig mitzubekommen, was mittlerweile schon verbessert wurde. Es sollte jedoch auch künftig darauf geachtet werden, dass trotz der kurzen Wege innerhalb der Hochschule auch die Online-Studierenden alle für sie relevanten Informationen über offizielle Kanäle frühzeitig erhalten.

Die Arbeitsbelastung ist nach Aussagen der Studierenden leistbar, aber gerade im Bachelorstudium hoch, was jedoch wegen des Erlernens der biblischen Sprachen auch in anderen Theologie-Studiengängen der Fall ist. Der Workload wird im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft und es werden bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Diese setzt sich in wenigen Fällen aus zwei Leistungen zusammen (zum Beispiel ein mündlicher und ein schriftlicher Teil in einem Sprachmodul), was nachvollziehbar ist und eine insgesamt angemessene Prüfungsdichte nicht in Frage stellt. Auch die zwei Module, die weniger als 5 CP umfassen, schränken die Studierbarkeit nicht ein, weil es sich in einem Fall um eine kurze praktische Einheit ohne Prüfung handelt und im anderen Fall die Prüfungsform an das Format angepasst ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass auch die berufsbegleitend Studierenden alle wichtigen Informationen (z. B. zu Änderungen im Curriculum) frühzeitig erhalten.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.) und Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang mit der Schwerpunktsetzung in den Bereichen Gemeinde, Jugend, Mission und Diakonie kann in Teilzeit studiert werden, wenn eine Tätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens acht bis höchstens 19 Stunden in den Arbeitsbereichen Gemeinde, Jugend, Mission und Diakonie ausgeübt wird. Dabei ist eine überwiegende Online-Teilnahme an den Lehrveranstaltungen möglich. Die Regelstudienzeit erhöht sich um ein bis zwei Semester.

Der berufsintegrierende Masterstudiengang ist für Personen angelegt, die in der Regel eine (Teilzeit-)Anstellung im pastoralen Dienst innehaben. Die Lehre wird durch Online-Seminare mit zugehörigen Präsenzphasen im Blended-Learning-Format durchgeführt. Die Module dauern in der Regel 9–10 Wochen. Vier Wochen vor der Präsenzphase wird das jeweilige Modul laut Selbstbericht durch die Fachdozierenden eröffnet, es werden der Seminarplan, die Arbeitsformen und die Vorgehensweisen erläutert, Literatur zur Verfügung gestellt und Aufgaben zugewiesen. Nach der Präsenzphase haben die Studierenden in der Regel vier bis fünf Wochen Zeit zur Nachbereitung der Inhalte der Präsenzphase und für die Modulprüfung. Durch die Lernplattform werden spezielle Tools (z. B. Chats und Foren) zur Verfügung gestellt. Studienmaterialien werden online und/oder in Printform bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Option des Teilzeitstudiums beim Bachelorstudiengang ist angemessen umgesetzt, indem das Studium individuell gestreckt und eine überwiegende Online-Teilnahme ermöglicht wird. Eine angemessene technische Ausstattung dazu ist vorhanden (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“) und auch didaktisch gelingt nach Aussagen von studentischer Seite die Einbindung der betroffenen Studierenden in die Lehre. In der Anlaufphase gab es teilweise Kommunikationsschwierigkeiten, die aber inzwischen offenbar gelöst werden konnten (vgl. Kap. „Studierbarkeit“). Auch angesichts der kleinen Gruppengrößen erscheint die Option der Online-Teilnahme realistisch und umsetzbar. Dass das Studium dieser Variante nicht zum Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang qualifiziert, wird Studieninteressierten nach Aussage der Studierenden vor dem Studium offen kommuniziert, das Programm ohne Hebräisch wird von diesen jedoch als sinnvolle Option erachtet.

Im Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ wird ein überzeugendes Blended Learning-Konzept praktiziert, das Präsenzwochen und Selbstlernphasen in einem ausgewogenen Verhältnis kombiniert (vgl. Kap. „Curriculum“). Die gute technische Ausstattung erleichtert auch hier die Durchführung, indem zum Beispiel die Kommunikation und das eigenständige Arbeiten durch die verschiedenen Funktionen der Lernplattform unterstützt werden. Auch inhaltlich ist das Programm an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet, die bereits in Gemeinden tätig ist (vgl. Kap. „Curriculum“), so dass der Anspruch „berufsintegrierend“ nicht nur organisatorisch, sondern auch thematisch umgesetzt wird. Die Streckung auf sechs Semester ermöglicht eine Berufstätigkeit neben dem Studium; der Umfang von 120 CP stellt dabei die Vergleichbarkeit der Anforderungen mit einem konsekutiven Masterstudiengang sicher. Das Konzept ist insgesamt schlüssig; die damit verbundenen Herausforderungen werden den Studierenden transparent kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden nach Darstellung der Hochschule die fachlich-inhaltliche Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansatz der Curricula überprüft und weiterentwickelt. Dazu wird ein EFQM-Modell, genutzt, das zusammen mit zwei anderen Hochschulen entwickelt wurde und sich auf Strategien, Prozesse, Projekte und Erträge der Forschung bezieht.

Für die inhaltliche Ausgestaltung übt die Hochschulleitung laut Selbstbericht das Controlling aus, indem die Lehrenden im Rahmen der Personalentwicklung angehalten werden, fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene systematisch zu berücksichtigen. Durch die Bezugswissenschaft Pädagogik soll nach Darstellung der Hochschule die kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie aus den Ausführungen zu den Qualifikationszielen und den Curricula der Studiengänge sowie zu den personellen Ressourcen hervorgeht, sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studiengängen gestellt werden, adäquat und entsprechen aktuellen fachlichen Standards. Die Zusammenarbeit mit der Universität Marburg und anderen staatlichen Fakultäten trägt ebenso wie zum Beispiel die Mitarbeit in Fachgesellschaften dazu bei, dass der fachliche Diskurs in die Lehre einfließt, wobei einige Lehrende auch international in ihren jeweiligen Fächern aktiv sind. Im Zuge der Personalentwicklung werden nach Aussagen der Hochschulleitung Tagungsteilnahmen finanziell gefördert, Forschungsfreisemester gewährt und regelmäßige Publikationen in gerankten Journals gefordert.

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der fachlichen Anforderungen und der didaktischen Gestaltung der Studiengänge erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung, bei der die Hochschule auch im Austausch mit den freikirchlichen Hochschulen in Elstal und Reutlingen vorgeht. Insgesamt wurde deutlich, dass sich die Theologische Hochschule Ewersbach um eine stetige Fortentwicklung bemüht und im Rahmen institutionalisierter Prozesse an den von ihr identifizierten Themen arbeitet (vgl. Kap. „Studienerfolg“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Überprüfung des Studienerfolgs sollen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken dienen.

Alle Lehrveranstaltungen werden elektronisch evaluiert. Die Ergebnisse werden laut Antrag zusammen mit den Studierenden in einer der letzten Sitzungen ausgewertet. Der Studienleiter erhält eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Lehrevaluation fließt nach Angaben der Hochschule in die jährlichen Personalentwicklungsgespräche mit jedem Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren ein. Die Ergebnisse der Evaluation der von Gastdozierenden durchgeführten Lehrveranstaltungen bespricht der Studienleiter direkt mit den einzelnen Lehrenden. Aufgrund von Evaluationsergebnissen fanden Anpassungen zum Beispiel beim Workload oder den Prüfungen statt.

Die Hochschule gibt außerdem an, dass die Abschlussquote, die Studienzeiten und die Auswertung der Noten für die Abschlussarbeiten für den Bachelorstudiengang auf eine gute Studierbarkeit hinweisen.

Zum Monitoring des Erreichens der Qualifizierungsziele und zur Verbesserung der Studiengänge führt die Hochschule darüber hinaus Absolventenbefragungen durch. Zwei Jahre nach Abschluss des Studiums werden die Berufsanfängerinnen und -anfänger danach befragt, wie sie das Studium aus der Perspektive ihrer Berufstätigkeit beurteilen. Die Antworten werden vom Studienleiter gesammelt, von ihm ausgewertet und die Auswertung in der Gruppe der Professorinnen und Professoren vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden in der Vergangenheit zum Beispiel Anpassungen an den Curricula vorgenommen, um den Bereich Leadership zu stärken. Weiterhin führt die Hochschule Verbleibstudien durch, indem zum einen der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium über das Feedback der Dienstanfängerinnen und -anfänger verfolgt wird und zum anderen die Informationen über die weitere berufliche Laufbahn der Absolvierenden nachgehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätssicherungssystem der Theologischen Hochschule ist vorbildlich gestaltet und wird konsequent umgesetzt. Es finden regelmäßige Befragungen der Studierenden statt, deren Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden und ebenso wie die Auswertung von Kennzahlen in die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Personalentwicklung einfließen. Auch die Absolventinnen und Absolventen werden regelmäßig befragt und durch Maßnahmen wie die Einladung zu Veranstaltungen an die Hochschule zu binden versucht, so dass auch auf diesem Wege Feedback aus der Praxis in die Lehre einfließt.

Der hochschulweit praktizierte EFQM-Ansatz führt zudem dazu, dass eine stetige Verbesserung in allen Bereichen angestrebt wird. So werden regelmäßig Teams für die Bearbeitung bestimmter Fragestellungen (z. B. zur Vorbereitung der Reakkreditierung) gebildet, denen auch Studierende angehören. Auch über Aktivitäten wie die Beteiligung an SWOT-Analysen werden die Studierenden in die Organisationsentwicklung eingebunden. Nach Aussage der Hochschulleitung konnte im Rahmen des Qualitätsmanagements in den letzten Jahren beispielsweise die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht werden.

Insgesamt ist ein fortlaufendes Monitoring der Studiengänge sichergestellt, aus dem bei Bedarf auch Konsequenzen gezogen werden, wie die von der Hochschule dargelegten Beispiel zeigen. Die von der Hochschule erhobenen Daten für die schon länger laufenden Studiengänge belegen, dass diese in der vorgesehenen Zeit absolviert werden können (vgl. Kap. „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsordnung. Ziel ist es, in Lehre und Forschung sowie in der Gestaltung der Arbeit mit Studierenden und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der Studierenden wird jeweils eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Gleichstellung berufen, die die Anliegen der Gleichstellung und ihre Berücksichtigung in allen Arbeitsbereichen der Hochschule vertreten sollen. Sie werden insbesondere an Personalentscheidungen beteiligt und stehen den Mitgliedern der Hochschule zum Gespräch zur Verfügung. Das Thema Gleichstellung wird laut Selbstbericht auch in der Evaluation und der Weiterentwicklung der Hochschule im Rahmen des EFQM-Modells berücksichtigt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung vor, ebenso für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen Beratungsangebote zur Verfügung. Zudem ist der Bau des Kronberg-Forums, in dem die Seminarräume, das Auditorium Maximum, die Bibliothek und die Verwaltung der Hochschule untergebracht sind, barrierefrei ausgeführt.

Durch das Angebot von Zimmern in den beiden Studierendenwohnheimen auf dem Campus und durch die Lebensgemeinschaft soll die Integration von ausländischen Studierenden gefördert werden. Für Studierende mit Familie gibt es Wohnmöglichkeiten in kleinen Einfamilienhäusern.

Die Studierenden können in den Bereichen Bibliothek, studentische Hilfskraft, Technik u. a. ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben, die mit Ehrenamtspauschalen vergütet werden. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden gewährt Studierenden, die Mitglied einer Gemeinde im Bund Freier evangelischer Gemeinden sind, ein zinsloses Darlehen, das unter bestimmten Bedingungen nicht zurückgezahlt werden muss.

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ermöglicht seit 2011 die Frauenordination, was nach Angaben der Hochschule zu einem Anstieg des Anteils weiblicher Studierender geführt hat. Die Hochschule bietet zum Beispiel Veranstaltungen an, bei denen Pastorinnen von ihren Diensterfahrungen berichten. Unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten wurde ein Schutzkonzept gegen Benachteiligung entwickelt und vom Senat beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die in den Studiengängen umgesetzt werden. Dass die Professuren derzeit noch alle von Männern besetzt sind, ist dem oben genannten Umstand geschuldet, dass der Bund Freier evangelischer Gemeinden erst seit 2011 die Frauenordination ermöglicht und damit ein Pfarramtsstudium für Frauen attraktiv gemacht hat. Nachdem mittlerweile die Anzahl weiblicher Studierender angestiegen ist, werden nach Aussage der Hochschulleitung gezielt Frauen angesprochen, um sie für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation mit dem Ziel der Berufsfähigkeit zu gewinnen. Aktuell promovieren zwei ehemalige Studentinnen der Theologischen Hochschule Ewersbach an Universitäten. Deutlich wurde, dass die Hochschule darüber hinaus versucht, die Rolle von Frauen in der Kirche zum Beispiel im Rahmen entsprechender Veranstaltungen zu stärken.

Ein Nachteilsausgleich ist in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule vorgesehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für betroffene Studierende zur Verfügung.

Als besonders vorbildlich ist aufgefallen, dass die Hochschule mit einer externen Einrichtung zusammenarbeitet, die alle vier Wochen Termine zur Beratung von Studierenden in persönlichen Angelegenheiten anbietet, damit angesichts der familiären Situation an der Hochschule die Möglichkeit gegeben ist, in einem vertraulichen Rahmen professionelle Unterstützung von einer außenstehenden Instanz zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Als freikirchlich-theologische Hochschule fällt die Theologische Hochschule Ewersbach nicht unter die Zuständigkeit einer evangelischen Landeskirche. Deshalb wurden keine zusätzlichen Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO) beteiligt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Peter Zimmerling, Universität Leipzig, Institut für Praktische Theologie
- Prof. Dr. Wolfgang Zwickel, Johannes Gutenberg Universität Mainz, Professur für Altes Testament und Biblische Archäologie

Vertreter der Berufspraxis

- Pastor Udo Hermann, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R., Wustermark

Studierender

- Benjamin Riepegerste, Universität Paderborn

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Evangelische Theologie B.A.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	3	2			0%			0%			0,00%
WS 2023/2024	5	2			0%			0%			0,00%
SS 2023	1				0%			0%			0,00%
WS 2022/2023	7	1			0%			0%			0,00%
SS 2022	1	1			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	10	4	6	3	60%			0%			0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	16	5	9	2	56%	0	0	0%	5	3	31,25%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	12	9	9	8	75%	1	0	8%	1	1	8,33%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	10	4	4	4	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	17	8	14	7	82%	0	0	0%	1	0	5,88%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	15	7	13	5	87%	0	0	0%	1	1	6,67%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	11	4	7	3	64%	2	2	18%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	19	5	12	2	63%	1	1	5%	3	2	15,79%
SS 2014	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	13	2	11	1	85%	0	0	0%	1	1	7,69%
SS 2013	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	10	4	8	4	80%	1	0	10%	0	0	0,00%
Insgesamt	95	34	69	26	73%	4	3	4%	6	4	6,32%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"Studiengang: **Evangelische Theologie B.A.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
SS 2024	6	0	3	0	9
WS 2023/2024	0	0	0	1	1
SS 2023	13	0	3	0	16
WS 2022/2023	0	3	0	0	3
SS 2022	8	0	2		10
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	7	0	1	0	8
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	14	0	0	0	14
WS 2019/2020	0	2	0	0	2
SS 2019 ¹⁾	11	0	1	0	12
WS 2018/2019	0	1	0	0	1
SS 2018	8	0	2	0	10
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	13	0	1	0	14
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	10	0	0	0	10
WS 2015/2016	0	1	0	0	1
SS 2015	9	0	2	0	11
WS 2014/2015	0	1	0	0	1
SS 2014	10	0	0	0	10
WS 2013/2014	0	1	0	0	1
SS 2013	10	0	0	0	10
WS 2012/2013	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"Studiengang: **Evangelische Theologie B.A.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	3	5	1	-	-
WS 2023/2024	-	-	1	-	-
SS 2023	10	5	1	-	-
WS 2022/2023	1	1	1	-	-
SS 2022	4	5	1	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021	2	3	3	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	7	4	3	-	-
WS 2019/2020	1	-	1	-	-
SS 2019 ¹⁾	11	1	-	-	1
WS 2018/2019	-	-	1	-	-
SS 2018	3	5	2	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	8	3	3	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	5	1	4	-	-
WS 2015/2016	-	-	1	-	-
SS 2015	5	2	4	-	-
WS 2014/2015	-	-	1	-	-
SS 2014	3	5	2	-	-
WS 2013/2014	-	1	-	-	-
SS 2013	4	2	4	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-
Insgesamt	67	44	34	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"Studiengang: **Evangelische Theologie M.A.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2024	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	13	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	6	3	1	0	17%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	6	4	5	3	83%	0	0	0%	1	1	16,67%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	11	6	8	4	73%	1	1	9%	2	1	18,18%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	12	7	8	4	67%	3	2	25%	1	1	8,33%
SS 2019 ¹⁾	1	0	1	0	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	6	1	5	0	83%	0	0	0%	1	1	16,67%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	13	2	10	2	77%	0	0	0%	2	0	15,38%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	9	0	9	0	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	1	1	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	8	2	7	2	88%	1	0	13%	0	0	0,00%
SS 2015	1	0	1	0	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	10	2	10	2	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	8	1	7	0	88%	0	0	0%	1	1	12,50%
SS 2013	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	8	2	7	2	88%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	115	36	79	19	69%	6	4	5%	8	5	6,96%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Evangelische Theologie M.A.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	2	0	0	0	2
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	5	0	2	0	7
WS 2022/2023	0	1	0	0	1
SS 2022	8	0	1	0	9
WS 2021/2022	0	1	0	0	1
SS 2021	11	0	0	0	11
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	6	0	2	0	8
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	10	0	0	0	10
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	9	1	0	0	10
WS 2017/2018	0	1	0	0	1
SS 2017	7	0	1	0	8
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	10	0	1	0	11
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	8	0	0	0	8
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	7	0	0	0	7
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	4	0	1	0	5
WS 2012/2013	0	2	0	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"Studiengang: **Evangelische Theologie M.A.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	2	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	4	3	0	0	0
WS 2022/2023	0	1	0	0	0
SS 2022	3	3	3	0	0
WS 2021/2022	0	1	0	0	0
SS 2021	8	2	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	3	4	1	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	5	2	2	1	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	5	4	1	0	0
WS 2017/2018	0	0	1	0	0
SS 2017	5	2	1	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	5	3	3	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	3	1	4	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	2	3	2	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	2	1	2	0	0
WS 2012/2013	0	0	2	0	0
Insgesamt	47	30	22	1	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingeggebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.09.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	20.01.2025
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek, Arbeits- und Aufenthaltsräume

IV.2.1 Studiengang 01 „Evangelische Theologie“ (B.A.) und Studiengang 02 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	19.02.2013
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 28.05.2019 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 03 „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)

Erstakkreditierung